

## **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen**

**gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088**

### **Investmentvermögen apo Digital Health Aktien Fonds**

#### **Zusammenfassung**

Der Fonds apo Digital Health Aktien Fonds ist gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert und bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale.

Der Fonds verfolgt das Ziel, zu einem wesentlichen Anteil in Aktien mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik zu investieren. Dies erfolgt im Rahmen eines globalen Stockpicking-Ansatzes, der in Unternehmen investiert, die von digitalen Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Als Themenfonds (Healthcare) orientiert sich der Fonds thematisch an dem Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN), ohne jedoch verbindlich nachhaltige Investitionen anzustreben.

Innerhalb des Fonds werden als Nachhaltigkeitsindikatoren Ausschlusskriterien und ein ESG Risk Score verwendet. Die Nachhaltigkeitsindikatoren und deren Methodik basieren auf den Daten des spezialisierten ESG-Datenproviders Sustainalytics, um eine konkrete Analyse und Beurteilung zu gewährleisten.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen beinhalten Ausschlüsse zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus bestimmten Sektoren (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstoßen.

Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien gemäß einer Positivliste angelegt, d.h. die Positivliste enthält Unternehmen, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen aufgenommen, die nicht gemäß den definierten Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die mindestens einen Sustainalytics ESG Risiko Score  $\leq 30$  aufweisen. Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird.

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale stützt sich auf die Daten des spezialisierten ESG-Datenanbieters Sustainalytics. Die Daten und Informationen werden gemäß standardisierter Prozesse verarbeitet und angewendet. Bei HSBC INKA wird die Positivliste über etablierte Standardprozesse im Anlagegrenzprüfungssystem hinterlegt.

Die Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds erfolgt im Einklang mit der Fondsdokumentation, einschließlich den beschriebenen ESG-Kriterien, sowie der einschlägigen Fondsregulierung.

#### **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds apo Digital Health Aktien Fonds investiert im Rahmen eines globalen Stockpicking-Ansatzes in Unternehmen, die von digitalen Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Die Unternehmen werden auf der Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert.

Als Themenfonds (Healthcare) orientiert sich der Fonds thematisch an dem Ziel Nr. 3 (Gesundheit und Wohlergehen) der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN), ohne jedoch verbindlich nachhaltige Investitionen anzustreben.

Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Aktien mit Bezug zur Digitalisierung im Gesundheitssektor wird kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich werden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Aktienauswahlprozess berücksichtigt. Hierbei werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien erfolgt neben der Fokussierung auf den Sektor Healthcare durch die Anwendung von Ausschlusskriterien und die Anwendung von ESG Risk Scores, wie weiter unten im Abschnitt Anlagestrategie näher beschrieben:

- Unternehmensausschlüsse werden auf Basis von definierten Umsatzschwellen in den Bereichen Waffen, nukleare Energie, fossile Energie, Alkohol, Tabak, gentechnisch veränderte Pflanzen und Samen sowie schwerwiegender Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien definiert.
- Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wird auf Portfolioebene eine Risikosteuerung gemäß der Sustainalytics ESG Risk Score umgesetzt.

## Anlagestrategie

Der Fonds investiert im Rahmen eines globalen Stockpicking -Ansatzes in Unternehmen, die von digitalen Entwicklungen im weltweiten Gesundheitsmarkt profitieren können. Hierzu investiert der Fonds überwiegend in Aktien solcher Emittenten, bei denen sich Umsatzerlöse und/oder Gewinne mit Bezug zur Digitalisierung des Gesundheitssektors ergeben bzw. bei denen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen dafür getätigt werden. Die Unternehmen sind unter anderem in folgenden Sektoren tätig: Informationstechnologie, Medizintechnik, Betreuung und Pflege, sowie Logistik und Vertrieb. Die Unternehmen werden auf der Basis einer intensiven inhaltlichen Analyse selektiert.

Im Aktienprozess ist ein mehrstufiger ESG Integrationsprozess inkludiert. Der Prozess verarbeitet ESG-Informationen, die auf Unternehmensebene bereitgestellt werden und im weiteren Prozessverlauf auf Unternehmens- oder Portfolioebene eingesetzt werden. Ergebnis des Prozesses ist eine Positivliste von Unternehmen, in die mindestens 51% des Fondsvermögens investiert werden müssen.

Im ersten Schritt werden aus dem Anlageuniversum Emittenten ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

- Kontroverse Waffen 0%
- Waffen & Rüstung (nicht nur kontroverse Waffen) >5% Umsatz
- Nukleare Energie (Anlagen und Komponenten, Atomstrom, Uran) > 5% Umsatz
- Fossile Energie (Gewinnung Öl/Gas/Kohle, Strom aus Öl/Kohle, Raffinierung Öl/Kohle) > 5% Umsatz
- Alkohol >5% Umsatz

- Tabakproduktion >5% Umsatz
- Gentechnisch veränderte Pflanzen und Samen >5% Umsatz

Alle Emittenten, die hier die Umsatzschwelle überschreiten, werden konsequent ausgeschlossen bzw. dürfen nicht erworben werden.

Darüber hinaus werden Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen durch den Ausschluss von schweren Verstößen gegen den UN-Global-Compact berücksichtigt. Es darf nicht in Emittenten investiert werden, die gemäß den Daten von Sustainalytics als „Non Compliant“ im Sinne des UN Global Compact eingestuft sind.

Die Identifizierung der gegen die vorstehenden Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch den externen ESG-Datenlieferanten Sustainalytics. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im Sondervermögen befinden, die nicht vollständig mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien wird auf Portfolioebene eine Risikosteuerung gemäß der Sustainalytics ESG Risk Score umgesetzt. Der ESG Score betrachtet und skaliert die Größenordnung des nicht gemanagten ESG Risikos eines Unternehmens. Das Portfolio darf im Durchschnitt einen maximalen Score von 30 aufweisen und damit die ESG- Risikoklassifizierung «Medium Risk» nach Sustainalytics nicht überschreiten. Auf Einzeltitelebene müssen mindestens 51 % des Anlagevolumens durch Titel abgebildet werden, die nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und die einen Sustainalytics ESG Risiko Score  $\leq 30$  aufweisen.

Auf Basis des vorstehend beschriebenen Analyseprozesses wird eine Positivliste von Emittenten erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen. Die Emittenten auf der Positivliste dürfen nicht gegen die Ausschlusskriterien verstoßen und müssen mindestens einen Sustainalytics ESG Risiko Score  $\leq 30$  aufweisen. Das Sondervermögen muss mindestens 51% des Fondsvermögens in Emittenten investieren, die auf dieser Liste enthalten sind. Das Fondsmanagement strebt grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Emittenten im Sondervermögen an.

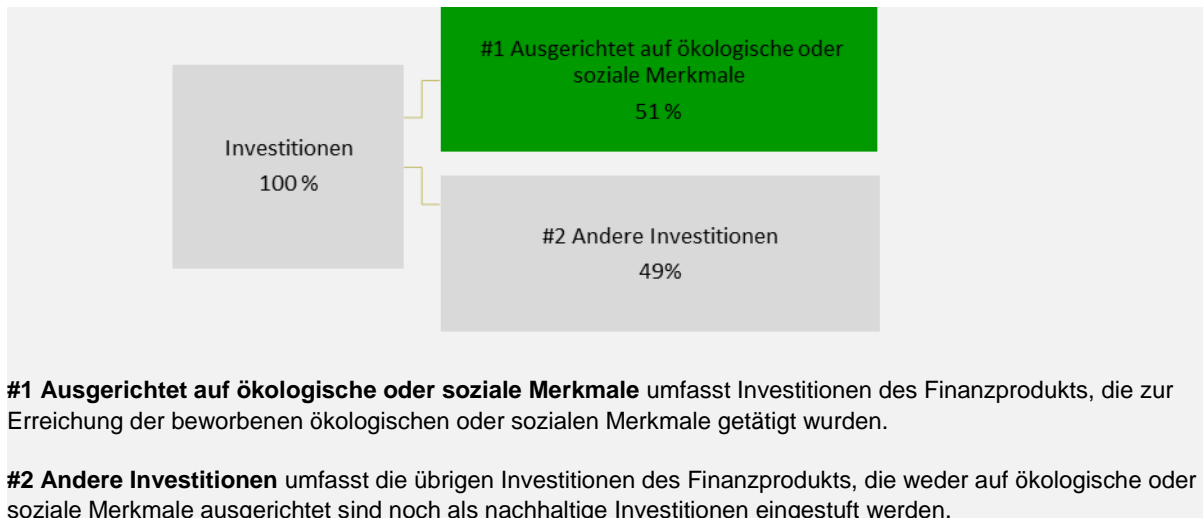
Abseits der Positivliste kann z.B. zu Diversifikationszwecken auch in Emittenten investiert werden, die die Nachhaltigkeitskriterien nicht oder nicht vollständig erfüllen.

### **Aufteilung der Investitionen**

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den beschriebenen Kriterien getätigt werden. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Mindestanteil am Fondsvermögen dar.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die beschriebene Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können. Die Prozentangabe in der Grafik stellt den Maximalanteil am Fondsvermögen dar.



### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale werden die Unternehmensinvestments auch nach der Investition regelmäßig überprüft. Die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebene Positivliste wird auf Basis eines standardisierten Prozesses erstellt und in der Anlagegrenzprüfung hinterlegt. Die Positivliste wird halbjährlich und anlassbezogen aktualisiert. Die Prozesse werden im Rahmen der Prüfung des Jahresberichts durch den Wirtschaftsprüfer des Fonds geprüft.

### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Sondervermögen bei den jeweiligen Vermögensgegenständen angewendet, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

Mindestens 51 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktien gemäß einer Positivliste angelegt, d.h. die Positivliste enthält die Unternehmen, die den angewendeten ESG-Kriterien entsprechen. Auf die Positivliste werden nur Unternehmen aufgenommen, die nicht gemäß den beschriebenen Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und die mindestens einen Sustainalytics ESG Risiko Score  $\leq 30$  aufweisen.

Der Fonds strebt an, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird.

### Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale stützt sich auf die Daten des spezialisierten ESG-Datenanbieters Sustainalytics. Der ESG-Datenanbieter wurde vom beauftragten externen Fondsmanager ausgewählt und verfügt über Prozesse zur Sicherstellung einer hinreichenden Datenqualität. Für die gemäß den oben beschriebenen ESG-Auswahlkriterien für den Fonds ausgewählten Vermögensgegenstände ist grundsätzlich eine hinreichende Datenabdeckung durch den verwendeten ESG-Datenanbieter gegeben. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anlageentscheidungen in einem geringen Umfang auf geschätzten Daten beruhen. Die Daten des ESG-Datenanbieters werden vom beauftragten externen Fondsmanager gemäß dessen etablierten Prozessen verwendet. Bei HSBC INKA wird die Positivliste über etablierte Standardprozesse im Anlagegrenzprüfungssystem hinterlegt.

### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sich zu keiner Zeit Vermögensgegenstände im

Sondervermögen befinden, die nicht vollständig mit den beschriebenen Ausschlusskriterien im Einklang stehen.

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die Daten des ESG-Datenanbieters Sustainalytics verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können oder auf Schätzungen beruhen. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind, Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen.

Da der Fonds anstrebt, einen deutlich höheren Anteil als 51 Prozent in ISINs gemäß der Positivliste zu investieren, ohne dass dies verbindlich festgelegt wird, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 51 Prozent des Fondsvermögens jederzeit im Einklang mit den beschriebenen ökologischen/sozialen Merkmalen investiert sind.

### **Sorgfaltspflicht**

Die Auswahl und Überwachung der Vermögensgegenstände für den Fonds erfolgt im Einklang mit den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen, dem Verkaufsprospekt und den vorstehend beschriebenen ESG-Kriterien. Hierbei beachten HSBC INKA und der beauftragte externe Fondsmanager alle einschlägigen Regulierungsvorgaben, insbesondere die Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuchs („KAGB“) sowie der europäischen Fondsregulierung.

Mit dem externen Fondsmanager hat HSBC INKA einen Auslagerungsvertrag geschlossen und überwacht diesen im Rahmen des regelmäßigen Auslagerungscontrollings.

Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) hält HSBC INKA die Wohlverhaltensregeln des BVI ein und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen und sozialen Belangen sowie hinsichtlich guter Unternehmensführung.

### **Mitwirkungspolitik**

Eine konkrete Mitwirkungspolitik ist für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie. Die im Fonds befindlichen Aktien werden jedoch in die üblichen Prozesse zur Stimmrechtsausübung der HSBC INKA einbezogen, die auf der Homepage einsehbar sind. Die HSBC INKA legt im Rahmen ihrer Abstimmung besonderen Wert auf die Berücksichtigung von ESG Kriterien. Zudem kann der beauftragte externe Fondsmanager nach seinem Ermessen Engagement mit Unternehmen betreiben, in die der Fonds investiert.

### **Bestimmter Referenzwert**

Für das Sondervermögen ist kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

### **ÄNDERUNGSHISTORIE:**

01.01.2023 Ab dem 01.01.2023 entsprechen die vorherigen Beschreibungen den Anforderungen der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) des Europäischen Parlaments und des Rates

Stand: 01.01.2023